

**Gesundheitsamt  
Abteilung Infektions- und Umwelthygiene**Gesundheitsamt  
Neumarkt 15-21, 50667 Köln

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

21.06.2021

Sehr geehrte Schulleitungen,

ab Montag 21.06.2021 entfällt die Maskenpflicht im gesamten Außenbereich der Schulen, insbesondere auf Schul- und Pausenhöfen sowie auf Sportanlagen. Lt. Schulmail vom 17.6.2020 „ist im Zusammenhang mit dem Wegfall der Maskenpflicht der Mindestabstand von 1,50 m nur noch innerhalb von Gebäuden von Bedeutung, wenn dort wegen eines besonderen pädagogischen Bedarfs (z.B. Sport) oder beim zulässigen Verzehr von Speisen und Getränken vorübergehend keine Maske getragen werden muss“.

**Gleichzeitig haben sich die Ihnen bekannten Kriterien des RKI zur Ermittlung von engen Kontaktpersonen nicht geändert.**

Aus diesem Grund ist es auch weiterhin in Ausnahmefällen möglich, dass aufgrund schwer zu überblickender Situationen in den Pausen enge Kontaktsituationen auf dem Außengelände entstehen. Dabei ist es unerheblich, dass diese Kontakte im Freien entstehen, da im Nahbereich unter 1,5 m zum Beispiel beim Sprechen, die Kontaktperson einer infizierten Person nicht nur Aerosolen, sondern auch direkt Tröpfchen ausgesetzt ist. Für diesen Fall (enge Kontaktsituation auf dem Außengelände) wird auch weiterhin eine **Quarantäne** für die betroffenen Personen angeordnet werden müssen, die ggf. die Ferienzeit mitbetrifft. Mit Blick auf die in 14 Tagen beginnenden Sommerferien könnte das die Reisepläne betroffener Familien gefährden.

Wir bitten Sie diese Information auch an Ihre Eltern- und Schülerschaft weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Team Schule-Kita-Corona

